



# Polizeipräsidium Frankfurt am Main

- Luftsicherheitsbehörde Hessen -

## 1. Antragstellende Person

Behördliches Az:

**Antragsgrund:**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Bekannter Versender          | <input type="checkbox"/> Privatpilot / Flugschüler |
| <input type="checkbox"/> Reglementierter Beauftragter | <input type="checkbox"/> Zutritt Kassel-Calden     |
| <input type="checkbox"/> Bekannter Lieferant          | <input type="checkbox"/> Luftfahrtunternehmen      |
| <input type="checkbox"/> Zugelassener Transporteur    |  |

**Das Formular wird nur maschinell oder in großen Druckbuchstaben ausgefüllt akzeptiert!**

Name(n)		ggf. frühere(r) Name(n)		Geburtsname(n)	
Vorname(n)			Geburtsdatum		Geburtsort, Geburtsland
Staatsangehörigkeit ( <u>aktuelle, doppelte</u> )				Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Aktueller Hauptwohnsitz (Bitte Land angeben bei ausländischer Anschrift) (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort, Bundesland)					
Tätigkeits-/ Berufsbezeichnung & Anlass der Überprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz					
Wurde schon einmal ein Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gestellt?    Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>				Behörde der letzten Überprüfung:	
Wenn Ja, Datum der letzten Überprüfung					
Freiwillige Angabe der Erreichbarkeit bei evtl. Rückfragen Tel.:					

**1.1 Beschäftigungszeiten (lückenlos) innerhalb der letzten 5 Jahre oder Zeiten der Nichtbeschäftigung ggf. Beiblatt verwenden ([bitte hier klicken](#)):**

von	bis	Art der Beschäftigung und Arbeitgeber oder Grund der Nichtbeschäftigung (z.B. Arbeitslosigkeit, Schule etc.)

**1.2 Wohnsitze der letzten 10 Jahre mit vollständigen Anschriften (Straße, Postleitzahl, Ort, Land), ggf. Beiblatt verwenden ([bitte hier klicken](#)):**

**Im Inland:**

von	bis	Straße, PLZ, Ort

**Im Ausland:**

von	bis	Straße, PLZ, Ort, Land

### 1.3 Erklärung der antragstellenden Person:

Ich bin damit einverstanden,

- dass meine o.g. personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert werden
- dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 Luftsicherheits-gesetzes unterzogen werden
- dass im Rahmen dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung - und nur für diesen Zweck, meine Daten an die abgefragten Behörden zur Überprüfung weitergeleitet werden
- eine Kopie meines Personalausweises/Reisepasses vorzulegen
- dass die unter Punkt 1 genannten Behörden sicherheitsrelevante Erkenntnisse an die Luft-sicherheitsbehörde weiterleiten
- dass die Luftsicherheitsbehörde Ermittlungs- und/oder Gerichtsakten zur Einsicht anfordert, falls nach Erkenntnislage erforderlich
- dass die Antragstellung und das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ohne Angabe der Gründe und ggf. ermittelter Erkenntnisse) der zuständigen Erlaubnisstelle mitgeteilt werden
- gilt nur für Privatpiloten: die Kosten für die Bearbeitung des Antrages mit den anfallenden Gebühren der Zuverlässigkeitsüberprüfung (inklusive die Kosten für einen Widerruf der Zuverlässigkeit aufgrund nachträglich bekanntwerdender Erkenntnisse) zu tragen

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe.

*(Datum, Unterschrift der antragstellenden Person)*

## 2. Auszufüllen vom Luftsicherheitsbeauftragten des zugelassenen Unternehmens

**Kundennummer:**

**Hauptsitz des Zugelassenen Unternehmens**

Name mit vollständiger Anschrift,  
Firmenstempel

Der Luftsicherheitsbeauftragte bestätigt die oben genannten Angaben. Er versichert, dass die beigelegte Ausweiskopie mit dem Originaldokument übereinstimmt und es sich bei dem oben genannten Antragsteller um überprüfungspflichtiges Personal gemäß den aktuellen Richtlinien des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) handelt. Durch diesen Antrag verpflichtet sich das Unternehmen die Kosten der Zuverlässigkeitsüberprüfung inklusive der Kosten für einen Widerruf der Zuverlässigkeit aufgrund nachträglich bekanntwerdender Erkenntnisse zu tragen. Im Falle eines abweichenden tatsächlichen Arbeitgebers (Zeitarbeit o.Ä) ist der Luftsicherheitsbeauftragte dazu verpflichtet den Arbeitgeber über das Ergebnis, auch im Falle eines nachträglichen Widerrufs, zu informieren.

**Angaben des Luftsicherheitsbeauftragten (Rechnungs- und Bestätigungsadresse)**

Name:

Telefonnr.:

Anschrift:

Fax:

E-Mail:

*(Datum, Unterschrift des Luftsicherheitsbeauftragten)*

Die Anträge sind zu richten an:

**Anschrift:**

**Polizeipräsidium Frankfurt am Main  
V 5 – Luftsicherheitsbehörde  
Postfach 50 03 23  
60393 Frankfurt am Main**

**Bearbeitung von Anträgen auf Zuverlässigkeitsüberprüfung:**

Um eine schnelle und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, sind die Anträge möglichst frühzeitig einzureichen (d.h. mindestens 3 Monate vor dem geplanten Arbeitsbeginn; bei Wiederholungsanträgen max. 6 Monate vor Ablauf der ZVÜ), sämtliche erforderlichen Angaben in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen und das Einverständnis der Überprüfung ist durch Unterschrift im Original (bei Minderjährigen zusätzlich der eines Erziehungsberechtigten) zu bestätigen.

Wird Zutritt zu sicherheitsrelevanten Bereichen eines Verkehrsflughafens in Verbindung mit der Ausstellung eines Flughafenausweises benötigt, so ist der Antrag ausschließlich über den Flughafenbetreiber zu stellen.
--

Gemäß § 7 Abs. 3 ist der Betroffene verpflichtet, an seiner Überprüfung mitzuwirken. Die Anträge müssen im Original eingereicht werden. Von Anfragen während der Bearbeitung bitten wir abzusehen. Anträge per E-Mail und Fax, sowie unvollständige oder unleserliche Anträge sind unzulässig und werden unbearbeitet zurückgeschickt.
---

**Dem Antrag beizufügen sind:**

- eine Kopie des gültigen Personalausweises
- eine Kopie des gültigen Reisepasses oder eines gleichwertigen Dokuments in lateinischer Schrift; <u>Anmerkung:</u> der Aufenthaltstitel allein reicht nicht aus; ggf. Kopie der Geburts-/Heirats-/Scheidungsurkunde bei Namenswechsel
- eine Bestätigung der Flugschule bzw. eine Kopie der Fluglizenz (nur für Flugschüler/ Piloten)
- Nur bei Aufenthalt im Ausland innerhalb der letzten 5 Jahre mit einer Dauer länger als 6 Monaten: eine Bescheinigung in beglaubigter Kopie oder im Original des jeweiligen Landes, aus der hervorgeht, dass keine Verurteilungen/Strafverfahren vorliegen bzw. anhängig waren oder sind; die Bescheinigung ist in englischer Sprache oder mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache vorzulegen ( <u>Straffreiheitsbescheinigung</u> ); für die meisten EU-Bürger ist alternativ die Vorlage des Europäischen Führungszeugnisses möglich
- Eine aktuelle Meldebescheinigung mit den Wohnanschriften der letzten 5 Jahre
- Die Zertifizierung vom Luftfahrtbundesamt zum Bekannten Versender/Reglementiertem Beauftragtem
- Die Bescheinigung vom Luftfahrtbundesamt zum zugelassenen Transporteur und die Gewerbeanmeldung
- Eine Zertifizierung des Luftsicherheitsbeauftragten

Bitte beachten Sie, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben ab sofort Anträge von Personen, deren Personalien auf eigenen Angaben beruhen, nicht bearbeitet werden können (dies betrifft Flüchtlinge mit deutschem Reiseausweis; dazu bitte den Reiseausweis und den Aufenthaltstitel genau lesen und komplett in Kopie vorlegen).
--